

Die folgenden Richtlinien werden in ihrer aktuellen Fassung dargestellt.
Sämtliche Änderungen der Richtlinien wurden berücksichtigt.

Richtlinien für das Ferienprogramm der Gemeinde Südbrookmerland

- I. Die Gemeinde Südbrookmerland fördert die von den Vereinen und Gruppen im Rahmen des Ferienprogramms angebotenen Veranstaltungen durch organisatorische Unterstützung bei der Zusammenstellung der angebotenen Programme und durch Erstellung des Ferienprogrammheftes.
- II. Die Gemeinde Südbrookmerland leistet darüber hinaus im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die folgenden finanziellen Zuschüsse für

1. Örtliche Veranstaltungen, Fahrradausflüge, Wanderungen, Wanderfahrten pp.

Grundbetrag	50,00 Euro
Zuschussbetrag ab dem 51. für jeden weiteren Teilnehmer	1,00 Euro

2. Zeltlager, Freizeiten pp. außerhalb Südbrookmerlands mit mindestens einer Übernachtung

Grundbetrag	50,00 Euro
Zuschuss pro Tag und jugendlichem Teilnehmer	2,00 Euro
Zuschuss pro Tag und erwachsenem Betreuer	5,00 Euro

Betreuerschlüssel:

Altersgruppe bis zum vollendeten Lebensjahr	1 Betreuer pro betreute Personenzahl
12.	6
16.	10
18.	15

3. Busfahrten zu Erlebnisparks pp.

Pauschalbetrag pro Bus (50 Sitzplätze) 200,00 Euro

Die Zahl der im Rahmen eines Ferienprogramms angebotenen Busfahrten wird pro Verein auf eine, die der hierbei eingesetzten Busse auf höchstens einen begrenzt.

Bei der Belegung der Busse wird von einer erwachsenen Begleitperson für jeweils 10 Kinder ausgegangen. Die Zahl der einzusetzenden Busse wird auf 8 begrenzt.

Der Zuschuss für einen Bus wird nur gewährt, wenn dessen Besetzung mit Kindern und Jugendlichen, zumindestens mit 50 % der zur Verfügung stehenden Sitzplätze durch Vorlage der entsprechenden Teilnahmeabschnitte aus dem Ferienpass nachgewiesen ist.

4. Spielmobil

Pauschalbetrag pro Veranstaltung 200,00 Euro

Der Einsatz des Spielmobils wird auf drei Veranstaltungen im Rahmen eines Ferienprogramms mit Schwerpunkten in Engerhufe, Moordorf und Moorhusen/Münkeboe begrenzt.

Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Verein nachweist, dass trotz frühzeitiger Buchung das kostenlose Spielmobil des Landkreises Aurich nicht zur Verfügung steht.

5. Gutscheine

Allgemeiner Gutschein 1,00 Euro

Gutschein zur Begrenzung des Eigenanteils der Teilnehmer auf maximal 10,00 Euro pro Tag bei Veranstaltungen, für die ein Pauschalbetrag nicht gewährt wird, in Höhe von maximal pro Veranstaltungstag für höchstens 3 Tage 5,00 Euro

III. Veranstaltungen, deren Kosten über 25,00 Euro pro Tag und Teilnehmer liegen, werden nicht in das Ferienprogramm aufgenommen, um eine Ausgrenzung finanziell weniger leistungsfähiger Familien zu verhindern.

- IV. Der Nachweis über die zu fördernden Veranstaltungen ist durch Vorlage der Teilnehmerabschnitte zu führen.
- V. Diese Förderungsrichtlinien treten mit Wirkung vom 01. April 2002 in Kraft und setzen alle bisher zum Ferienprogramm getroffenen Förderungsentscheidungen außer Kraft.

Südbrookmerland, den 19. März 2002

Peter Schallmaier
Bürgermeister